

 Bundesministerium
Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

Dr. Margarete Schramböck
Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschafts-
standort

buero.schramboeck@oesterreich.gv.at
Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMDW-10.101/0266-IM/a/2018

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2230/J-NR/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2230/J betreffend "Social Media Verwendung und digitale Kommunikation", welche die Abgeordneten Petra Wimmer, Kolleginnen und Kollegen am 7. November 2018 an mich richteten, stelle ich einleitend fest:

Um die Bürgerinnen und Bürger möglichst umfassend über die Arbeit der Bundesregierung zu informieren, werden die verfügbaren Kommunikationskanäle bestmöglich genutzt. Zu diesen zählen auch Social Media-Kanäle, da diese einen lebens- und zeitnahen Einblick in den Arbeitsalltag der Regierungsmitglieder ermöglichen. Social Media-Plattformen und -Netzwerke im Internet haben insbesondere unter jüngeren Menschen eine hohe Reichweite und ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Austausch von Informationen und Erfahrungen mit den Bürgerinnen und Bürgern weit über die Landesgrenzen hinaus. Diese Plattformen bieten und boten gerade auch während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft eine Gelegenheit, über Termine, Veranstaltungen und tagesaktuelle Themen zu informieren.

Antwort zu den Punkten 1, 2, 4 bis 10 und 16 der Anfrage:

1. *Wie viele Social Media Profile (Facebook, Instagram, Twitter, etc.) bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle (zB YouTube, WhatsApp) betreibt Ihr Ressort für*
 - a. *Sie persönlich;*
 - b. *andere Oberste Organe;*
 - c. *das Ministerium;*

- d. dessen nachgeordnete Dienststellen (ersuche um Auflistung nach einzelnen Personen und Dienststellen)?
- 2. Um welche Profile bzw. Kommunikationskanäle handelt es sich jeweils?
- 4. Welche Kosten entstanden für die genannten Profile bzw. Kommunikationskanäle insgesamt in den ersten drei Quartalen des heurigen Jahres?
- 5. Welche Kosten entstanden jeweils für die genannten Profile bzw. Kommunikationskanäle in den ersten drei Quartalen des heurigen Jahres einzeln?
- 6. Wurde die Betreuung von Social Media Profilen bzw. Kommunikationskanälen an externe AuftragnehmerInnen (Agenturen, Freie DienstnehmerInnen, Werkverträge, etc.) ausgelagert?
 - a. Wenn ja: für welche Profile mit welcher Aufgabenstellung?
 - b. Welche Kosten entstanden dadurch jeweils in den ersten drei Quartalen des heurigen Jahres?
- 7. Erfolgte eine Ausschreibung für diese Dienstleistungen?
- 8. Mit welchem Auftragswert wurde jeweils ausgeschrieben, wie viele BieterInnen beteiligten sich, welche Vergabekriterien wurden angewandt und wer erhielt den Zuschlag?
- 9. Wenn keine Ausschreibung erfolgte: warum nicht?
- 10. Welche Vergaben erfolgten freihändig? Welchen Auftragswert hatten die jeweiligen Aufträge?
- 16. Wurden externe AuftragnehmerInnen für sonstige inhaltliche, gestalterische und technische Betreuung Ihrer Social Media Aktivitäten beauftragt?
 - a. Wenn ja, wer sind/waren diese AuftragnehmerInnen?
 - b. Um welche Dienstleistungen handelte es sich jeweils konkret?
 - c. Welchen Auftragswert haben die jeweiligen Aufträge?
 - d. Welche Kosten entstanden jeweils in den ersten drei Quartalen des heurigen Jahres?

Von meinem Ressort wird das Facebook-Profil "BMDW - Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort" und das YouTube-Profil "BM für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort" betrieben. Das Facebook-Profil "Margarete Schramböck" und das Instagram-Profil "margarete_schramböck" werden nicht durch das Ressort betreut.

Für die Online- und Social Media Guidance für diese Profile sind in den ersten drei Quartalen des Jahres 2018 insgesamt Kosten in Höhe von € 5.736,- inkl. USt. entstanden.

Antwort zu den Punkten 3 und 11 der Anfrage:

- 3. Betreiben Sie bzw. Ihr Ressort nicht-öffentliche, private oder ansonsten geschlossene Gruppen, Foren, o.Ä.?
- 11. Werden von Ihrem Ressort oder von Ihnen beauftragten Dritten weitere Social Media Profile verwendet, um sich an Diskussionen in Foren, Kommentaren, etc. zu beteiligen? Um welche Social Media Profile handelt es sich dabei?

Nein.

Antwort zu den Punkten 12 bis 15 der Anfrage:

12. Welche Werbemaßnahmen wurden zu welchen Kosten bei Dritten für welche Profile bzw. andere Kommunikationskanäle in Auftrag gegeben (ersuche um Angabe der Gesamtkosten, der Kosten pro Kampagne, Costs per View, Costs per Click, der Gesamtzahl der Views und der Klicks)?
13. Welche Sujets wurden für diese Werbemaßnahmen verwendet und wie erfolgte jeweils die Freigabe durch Ihr Ressort?
14. Auf wie vielen der verwendeten Werbesujets (sowohl intern geschalten als auch extern vergeben) waren Sie selbst abgebildet?
15. Welche Zielgruppen werden jeweils beworben (ersuche um Angabe der genauen Kriterien pro Kampagne bzw. Sujet und Profil)?

Weitere Aktivitäten im Bereich Social Media und Online-Kommunikation wurden nicht gesetzt.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

17. Wurde die Entwicklung eigener Apps von Ihnen beauftragt?
 - a. Um welche Apps handelt es sich?
 - b. Wie erfolgt die Distribution der jeweiligen App?
 - c. Wie hoch sind die zu bezahlenden Lizenzkosten?
 - d. Wie hoch sind die jeweiligen Entwicklungskosten?
 - e. Wie viele Nutzer haben die jeweilige App bislang heruntergeladen (ersuche um Aufschlüsselung nach Monaten)?

Von der Burghauptmannschaft Österreich wurde die Entwicklung der App "Hofburg Wien" beauftragt, die sich gegenwärtig im Probetrieb befindet. Diese App stellt einen digitalen Tourguide durch das Areal der Hofburg Wien dar und beinhaltet digitale Themenwege, Hintergrundinformationen zur Bau- und Nutzungsgeschichte sowie Angaben zu den in der Hofburg beheimateten Kulturinstitutionen. Diese App ist ein Bestandteil des Maßnahmenkataloges im Rahmen des Europäischen Kulturerbe Siegels.

Die Entwicklungskosten der App beliefen sich, einschließlich der Generierung von wissenschaftlich fundierten Inhalten, bisher auf € 60.852,-. Per Ende November 2018 standen dem Einnahmen in Höhe von € 11.250,- gegenüber.

Antwort zu den Punkten 18 und 19 der Anfrage:

18. Welche anderen Seiten/Profile werden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen geliked, gefolgt, o.Ä.?

19. Welche Beiträge anderer Seiten wurden von den von Ihnen betriebenen Profilen bzw. Kommunikationskanälen seit Ihrer Angelobung geliked, gefaved, geteilt bzw. auf andere Weise gut geheißen bzw. verbreitet und aus welchem Grund jeweils?
- Welche davon wurden von externen AuftragnehmerInnen vorgenommen, welche in Ihrem Ressort?
 - Bestehen Richtlinien für solche Handlungen?

"Likes", "Faves", "Follows" oder vergleichbare Interaktionen auf Social Media-Profilen ändern sich täglich und sind zudem öffentlich sichtbar, weshalb von einer Beantwortung Abstand genommen werden kann.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

20. Welche NutzerInnendaten der jeweiligen Profile/Kommunikationskanäle werden in Ihrem Ressort gespeichert und/oder ausgewertet bzw. gespeichert? Welche werden Ihnen von den von Ihnen beauftragten Dritten jeweils weitergegeben?

Keine.

Antwort zu den Punkten 21 bis 23 der Anfrage:

- Wie viele Kommentare oder sonstige User-Beiträge wurden auf den genannten Seiten seit Ihrer Angelobung gelöscht, versteckt oder auf andere Weise in deren Öffentlichkeit beschränkt?
- Aus welchen Gründen wurden Kommentare oder sonstige User-Beiträge jeweils gelöscht?
- Aus welchen Gründen wurden Kommentare oder sonstige User-Beiträge jeweils versteckt bzw. in deren Öffentlichkeit beschränkt?

Kommentare, welche nicht der Netiquette des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort entsprechen, werden zum Schutz anderer Nutzerinnen und Nutzer sowie im Falle anstößiger, illegaler oder diskriminierender Aussagen verdeckt, in Ausnahmefällen gelöscht. Im abgefragten Zeitraum kam es zu keinen Löschungen bzw. Verdeckungen.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

24. Wurden Kommentare oder sonstige User-Beiträge bei der Staatsanwaltschaft oder anderen zuständigen Behörden zur Anzeige gebracht? Wenn ja, bei welchen wegen welcher Verdachtslage?

Nein.

Wien, am 7. Jänner 2019

Dr. Margarete Schramböck

